

## Dekret oder Diskurs?

Die implizite Ekklesiologie evangelischer Denkschriften<sup>1</sup>

Von Frank Surall

### 1. Einleitung: Neue Herausforderungen für die evangelische Denkschriftenkultur

Was die Evangelische Kirche zu gesellschaftlichen Problemen zu sagen hat, wird herkömmlich in besonderer Weise an ihren Denkschriften festgemacht. Die evangelische Denkschriftenkultur scheint bis heute ungebrochen. Rechnet man »Orientierungshilfen« und »Handreichungen«, die von der EKD in der »Liste der EKD-Denkschriften« mit aufgeführt werden, hinzu, so erschienen allein seit 2006 zwölf neue Denkschriften der EKD.<sup>2</sup> Fünf dieser Texte heißen explizit »Denkschrift«. Verfasst werden Denkschriften in der Regel von den z.Zt. fünf Kammern der EKD, die diese nach Artikel 22 ihrer Grundordnung zur Beratung ihrer leitenden Organe »aus sachverständigen kirchlichen Persönlichkeiten« bildet, unter denen die Theologen meist in der Minderheit sind.<sup>3</sup> Theologische Themen im engeren Sinne überließ man zunächst den einzelnen Landeskirchen und den konfessionellen Kirchenbünden. Eine Kammer für Theologie wurde erst im Jahr 1987 eingerichtet.

Heute stellt sich aufgrund tiefgreifend veränderter Rahmenbedingungen die Frage, inwieweit die Denkschrift noch eine angemessene Form kirchlicher Rede darstellt. Tagesaktuelle, visualisierte und personalisierte Inhalte beherrschen die mediale Öffentlichkeit. Im zunehmenden gesellschaftlichen Pluralismus stellt sich zudem in neuer Weise die alte ekklesiologische Frage, welche die Denkschriften von Anfang an begleitet hat: Wer meldet sich in den Denkschriften als evangelische Kirche zu Wort? Ist es eine geistliche Autorität, die etwas für alle Kirchenmitglieder Verbindliches dekretieren kann, oder handelt es sich um einen beliebigen Beitrag zum öffentlichen Diskurs?

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der EKD im Jahr 2004 die Kammer für Öffentliche Verantwortung beauftragt, mehr als dreißig Jahre nach der sog. »Denkschriften-Denkschrift« aus dem Jahr 1970 noch einmal neu »grundsätzliche Überlegungen zur Frage des Umfangs, der Grenze und der Art und Weise der Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung durch die evangelische Kirche« anzustellen, die herkömmlich besonders in Form von Denkschriften erfolgte.<sup>4</sup> Das Ergebnis wurde im Jahr 2008 unter dem Titel »Das rechte Wort zur rechten Zeit« als Denkschrift des Rates der EKD veröffentlicht. An den »anregende[n] und weiterführende[n] Diskussionen«, die sich der Rat der EKD »auf der Grundlage der [...] Denkschrift« erhoffte,<sup>5</sup> möchte sich der vorliegende Beitrag beteiligen.

Die folgende Untersuchung schlägt dabei methodisch einen anderen Weg ein als die alte und die neue Denkschrift, die normativ die kirchliche Wahrnehmung des kirchlichen Öffentlichkeitsauftrags reflektieren. Stattdessen geht die Darstellung zunächst deskriptiv von derjenigen Denkschrift aus, die bis heute als repräsentative Ur-Gestalt der Gattung »Denkschrift« gilt: von der so genannten »Ost-Denkschrift« aus dem Jahr 1965 (2.).<sup>6</sup> Der ekklesiologische Status der Denkschrift, ihr Anspruch, mit dem sie sich an der gesellschaftlichen Debatte beteiligt, wird dort wie in den meisten Denkschriften nicht explizit dargelegt, sondern er wird nur implizit deutlich. Den Blick dafür soll am Beginn eine Betrachtung der reformatorischen Wurzeln schärfen. Dem faktischen Verlauf folgend wird erst danach in Auseinandersetzung mit den nunmehr expliziten Ausführungen der Denkschriften-Denkschrift von 1970 und der neuen Denkschriften-Denkschrift von 2008 die Reflexion der gegebenen Form kirchlicher Rede vertieft (3.). Daran schließen sich systematisch-theologische Erörterungen an, welche die Form der »Denkschrift« auf ihre Zukunftsfähigkeit hin prüfen und aus den Ergebnissen eine doppelte Konsequenz ziehen (4.), sowie ein knappes Fazit (5.).

## 2. Kirchliche Redeform »Denkschrift«: paradigmatische Analysen

### 2.1 Martin Luthers Sendschreiben zur Schulfrage

Evangelische Stellungnahmen zu sozialen Fragen haben eine lange Tradition, die bis in die Reformationszeit zurückreicht. Martin Luther hat sich immer wieder in kirchlicher Verantwortung mit Sendschreiben an die Inhaber öffentlicher Gewalt gewandt. Exemplarisch kann das konkrete Anliegen angeführt werden, das Luther im Jahr 1524 vortrug: »An die RATHERREN aller Städte deutsches Lands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen«<sup>7</sup>. Näherhin lässt die Analyse von Luthers Schulschrift vier Merkmale erkennen:

1. *Es ging um eine öffentliche Angelegenheit, die auch die Kirche betraf.* Das Problem bestand damals in Folgendem: Wo die Reformation Einzug hielt, wurden die Schulen, die häufig von Klöstern und Klerus unterhalten wurden, oft aufgegeben. So gab es entweder noch die altgläubigen Schulen, in denen für Luther der Teufel selbst den Lehrplan bestimmte, oder aber keine Schulen – und auch für dieses Bildungsdefizit machte Luther den Teufel verantwortlich.<sup>8</sup>

2. *Es wurde argumentiert, nicht kraft geistlicher Autorität dekretiert.* Drei Argumentationsstränge finden sich in Luthers Sendschreiben: (a) die unmittelbar biblische, (b) die ekklesiologische und (c) die rationale Argumentation.

a. *biblische Argumentation.* Luther begründete die Notwendigkeit von Erziehung mit dem Gebot Gottes z.B. in Dtn 32,7: »Frage deinen Vater, der wird dir's sagen, die Alten werden dir's zeigen« oder in Ps 78,5f: »Wie hat er so hoch unseren Vätern geboten, den Kindern kund zu tun und zu lehren Kindes Kind.«

b. *ekklesiologische Argumentation.* Luther legte dar, warum bestimmte Bildungsinhalte für die Kirche nötig sind. Fundierte Sprachkenntnisse seien erforderlich, um die Bibel zu verstehen. Das Studium der hebräischen und griechischen Sprache hielt Luther für ein geistliches Exerzitorium, insofern es eine wesentliche Voraussetzung für die Befähigung zum Predigtamt darstelle.<sup>9</sup>

c. *rationale Argumentation*. Luther begründete, warum Schulen für die Erhaltung der weltlichen Strukturen selber nötig sind: »Selbst wenn es keine Seele noch hymel oder Hölle gäbe, und wir sollten alleine das zeyttlich regiment ansehen nach der welt, [...] und man der schulen und sprachen gar nichts beduerffte um der schrift und Gottis willen, So were doch alleyn diese Ursache ausreichend, die aller besten schulen sowohl für Knaben als auch für Mädchen an allen Orten aufzurichten. Damit die Welt auch yhren weltlichen stand äußerlich erhalten kann, bedarf es feiner geschickter menner und frawen [...] Nun, solche menner muessen aus knaben werden, und solche frawen muessen aus Mädchen werden.«<sup>10</sup>

3. *In der Argumentation stimmten im engeren Sinne theologische und rationale Argumente zusammen*. Die theologische Argumentation setzt sich nicht gegen die rationale Argumentation durch, sondern zeichnet sich vielmehr dadurch aus, dass sie weltliche Argumente akzeptiert und in ihren Duktus integriert.<sup>11</sup>

4. *Das Schreiben blieb nicht im Allgemeinen und Unverbindlichen, sondern zielte auf eine konkrete Empfehlung*: Zur Erhaltung sowohl der Kirche als auch des weltlichen Regiments sollten die Ratsherren Schulen errichten und finanzieren.

## 2.2 Die »Ostdenkschrift« der EKD

Nachreformatorisch setzte eine Entwicklung ein, welche in den protestantischen Ländern die Eigenständigkeit der Kirche gegenüber dem Staat zurücktreten ließ. Schließlich war bis zum Ende des sog. landesherrlichen Kirchenregiments im Jahr 1918 der oberste kirchliche Repräsentant der König bzw. der jeweilige Landesherr. Die engagierte Mitarbeit der evangelischen Kirche in Staat und Gesellschaft begann im Wesentlichen erst nach dem Zweiten Weltkrieg und resultierte nicht zuletzt aus den Erfahrungen des Kirchenkampfes. Seit 1945 meldeten sich der Rat und die Synode der EKD mit zahlreichen Kundgebungen zu verschiedenen politischen und sozialen Fragen zu Wort, die meist nur von tagesaktueller Bedeutung waren.<sup>12</sup>

Das sog. »Zeitalter der Denkschriften«<sup>13</sup> begann im Jahr 1962 mit einer Denkschrift zur Eigentumsfrage.<sup>14</sup> Erst die dritte Denkschrift begründete das bleibende Ansehen dieser Texte, die anders als die früheren Stellungnahmen über einen Zeitraum meist mehrerer Jahre auf der Grundlage fachlicher Expertise erarbeitet werden: die sog. Ost-Denkschrift mit dem Titel »Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn« aus dem Jahr 1965.<sup>15</sup> Die vier Merkmale aus Luthers Sendschreiben zur Schulfrage lassen sich auch hier ausmachen:

1. *Es ging um eine öffentliche Angelegenheit, die auch die Kirche betraf*. Millionen vertriebene Deutsche mussten in den vorangegangenen 20 Jahren in die bundesdeutsche Gesellschaft integriert werden. Innerhalb der Kirche gab es verschiedene Gruppen von Vertriebenen und Alteingesessenen, die entgegengesetzte Haltungen einnahmen und damit die kirchliche Gemeinschaft belasteten. Die Kirche äußerte sich also nicht distanziert zu einer fremden Frage, sondern ihre eigene Identität stand mit auf dem Spiel.

2. *Es wurde argumentiert, nicht kraft geistlicher Autorität dekretiert*. Nach einem einleitenden Kapitel zum »Umfang und Zusammenhang der Probleme«<sup>16</sup> finden sich analytische, soziologisch, politisch und juristisch argumentierende Abschnitte mit vielen Zahlen und Quellenbelegen.<sup>17</sup> Anzahl vertriebener Sozialhilfeempfänger, Tabellen mit Quadratmeterzahlen der ver-

schiedenen Verwaltungsgebiete, völkerrechtliche Grundsätze und viele andere Daten werden ausgebreitet und interpretiert. Erst daran schließt sich ein Abschnitt mit theologischen und ethischen Erwägungen an.<sup>18</sup>

3. *In der Argumentation stimmten im engeren Sinne theologische und rationale Argumente zusammen.* Theologische Argumente aus Bibel und Bekenntnis ersetzen keine Sachargumente, noch werden sie durch diese überflüssig. Vielmehr eröffnen sie der Argumentation eine neue Betrachtungsebene. Als Christ könne man die aus der Schuld an anderen Völkern entstandenen Folgen, zu denen die Vertreibung gehöre, als »Gericht Gottes« deuten.<sup>19</sup> Es sei jedoch ein Gericht am ganzen Volk, nicht nur an den Vertriebenen. Aus dieser Solidarität in der Schuld leitete man nach innen die Forderung nach einem größeren Lastenausgleich zugunsten der Vertriebenen ab. Nach außen dürfe der vom Völkerrecht freigelassene Raum nicht von theologisch verbindlichen Sätzen ausgefüllt werden, weder zur Aufrechterhaltung des deutschen Rechtsanspruchs auf die Ostgebiete zugunsten der Vertriebenen noch zur Aufgabe dieses Anspruchs zugunsten des guten Zusammenlebens mit den östlichen Nachbarn.<sup>20</sup> Die Denkschrift wandte sich gegen alle eindeutigen, kategorischen Inanspruchnahmen des Evangeliums auf der einen und auf der anderen Seite.

Scheinbar stehen die Bemühungen um ein ausgeglichenes, abwägendes Urteil im Widerspruch zum vierten Merkmal:

4. *Die Denkschrift blieb nicht im Allgemeinen und Unverbindlichen, sondern zielte auf eine konkrete Empfehlung.* Gerade dass sich die Denkschrift vom Evangelium her weder auf den einseitigen Rechtsverzicht noch auf das Beharren auf dem eigenen Rechtsanspruch festlegen wollte, provozierte. Denn die offizielle Haltung der damaligen Bundesregierung unter Ludwig Erhard war einseitig auf eine dieser Positionen festgelegt. Die Denkschrift wollte, wie sie in ihrem letzten Satz formulierte, den »Handlungsraum der Politiker erweiter[n]«, indem sie eine neue Option ins Spiel brachte. Ihre konkrete Empfehlung im kleinen Schlusskapitel mit der Überschrift »Die deutschen Ostgrenzen als politische Aufgabe« lief darauf hinaus, *beide* Optionen zu prüfen. Historiker würdigen heute die Ostdenkschrift der EKD als einen wichtigen Beitrag zu einem politischen Aufbruch, der in die Ostpolitik der sozialliberalen Koalition mündete.

### 3. Der ekklesiologische Zusammenhang von Schriftkompetenz und Sachkompetenz

Der publizistische Erfolg und die politische Wirkung dieser Ur-Denkschrift führten seit dem Ende der 60er Jahre zu einem »Denkschriften-Boom«. Die ohne normative Vorgaben entstandene Form der Denkschrift wurde nachträglich von der sog. »Denkschriften-Denkschrift« aus dem Jahr 1970 mit dem offiziellen Titel »Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen«<sup>21</sup> ekklesiologisch reflektiert. Kritiker haben zu Recht auf ihre theologisch-ethische Unausgeglichenheit hingewiesen, in der sich die polarisierte theologische Situation der damaligen Zeit widerspiegelt. Der Vergleich mit der homogeneren neuen Denkschriften-Denkschrift aus dem Jahr 2008<sup>22</sup> kann rückblickend aber auch die (damals ungewollten) Vorzüge dieser Konstellation erkennen lassen. Trotz oder vielleicht gerade wegen der aus der pluralen Zusammensetzung resultierenden Notwendigkeit, zentrale Begriffe interpretationsoffen zu formulieren, enthält die erste Denkschriften-Denkschrift etliche Leitlinien, die bis heute wegwei-

send sind. Ihre Reflexion kann dazu dienen, die Ergebnisse der induktiven Analysen des Luther-Textes und der Ost-Denkschrift auf einer grundsätzlichen Betrachtungsebene zu verifizieren und zu vertiefen.

Nach der Denkschriften-Denkschrift von 1970 soll die Kirche gesellschaftliche Entwicklungen »mitdenkend begleiten«. <sup>23</sup> Angesichts der komplexen Tatbestände könnten auch Christen Entscheidungen nur »nach abwägenden Analysen als tastender Versuch von Korrekturen« treffen. <sup>24</sup> Besonders geeignet sei »eine Form, die weniger mahnt als argumentiert.« Gegensätze, die sich nicht beseitigen lassen, dürften nicht überspielt werden. Eine Denkschrift, die diesem Anspruch genügt, will als Reaktion aufseiten der Adressaten keine kritiklose Hinnahme, sondern eine verantwortliche Auseinandersetzung. <sup>25</sup>

Als die beiden zentralen inhaltlichen Kriterien für die »Kirchlichkeit einer Äußerung« ließ die Denkschriften-Denkschrift »allein deren Schrift- und Sachgemäßheit« gelten. <sup>26</sup> Schriftgemäßheit und Sachgemäßheit, theologische und sachliche Argumentation müssen zusammenstimmen, wie wir schon bei Luther sahen (3. Merkmal). Nur dann handelt es sich nach der Denkschriften-Denkschrift überhaupt um eine *kirchliche* Äußerung. Das Verständnis beider Kriterien und ihr Verhältnis zueinander wären freilich zu präzisieren. <sup>27</sup> In unserem Zusammenhang genügt, dass die Denkschriften-Denkschrift klar und in diesem Punkt ohne jedes Schwanken die Kirchlichkeit nicht an der »amtlichen Legitimität« der Autoren, sondern am »rechten Inhalt des Gesagten« festmache. <sup>28</sup> Der ekklesiologische Zusammenhang von Schriftgemäßheit und Sachgemäßheit erfordert, dass in den Kammern, die die Denkschriften erarbeiten, neben Theologen auch kompetente evangelische Fachleute sitzen. Nur diese können die Sachgemäßheit einer Erklärung als notwendige, wenngleich nicht hinreichende Bedingung ihrer Kirchlichkeit gewährleisten. Die gewissenhafte Aufbereitung des Sachstands leistet zwar keinen Beitrag zur Verkündigung des Evangeliums, wohl aber zur um des Evangeliums willen genauso notwendigen »Gesetzesforschung«, wie Martin Honecker formuliert hat. <sup>29</sup> Eine gelungene evangelische Denkschrift unterscheidet sich darin von Erklärungen anderer gesellschaftlicher Gruppen, dass in ihr über verbandliche Interessen hinaus die Sache selber sichtbar wird. <sup>30</sup> Eberhard Müller, Initiator der ersten EKD-Denkschrift und langjähriger Vorsitzender der Kammer für soziale Ordnung, benannte als Ziel einer Denkschrift einen »stellvertretenden Konsens für die Gesellschaft«. <sup>31</sup>

Die neue Denkschriften-Denkschrift aus dem Jahr 2008 würdigt zwar eingangs die zentrale Formel »Schrift- und Sachgemäßheit« ihrer Vorgängerin als »reformatorische Grundeinsicht«. <sup>32</sup> Danach verweist sie aber nur noch an einer Stelle explizit auf den Text von 1970 und setzt ansonsten andere Akzente. Zu Recht wird der Pluralismus als neuer Kontext kirchlicher Verlautbarungen hervorgehoben und reflektiert. Dabei wird die terminologische Differenzierung zwischen Pluralität und Pluralismus allerdings so gebraucht, dass nur der außerkirchliche Pluralismus von der Religions- und Glaubensfreiheit her legitimiert wird, während innerkirchlicher Pluralismus abgelehnt wird. <sup>33</sup> Die vielfältige, aber nicht pluralistische Kirche habe mit ihren Denkschriften und anderen Mitteln »als *Überzeugungsgemeinschaft* dieser pluralistischen Gesellschaft eine klare Orientierung anzubieten.« <sup>34</sup> Dies scheint der Grundton der neuen Denkschrift zu sein, wenngleich man in der kommunikativen Form Rechthaberei, Bevormundung und Fanatismus entschieden ablehnt. <sup>35</sup> Andere Denkschriften der EKD haben hingegen die Aufgabe einer christlichen Identitätsbildung im Pluralismus »in einer Bewegung durch die Differenzen hindurch, nicht oberhalb von ihnen«, <sup>36</sup> differenzierter beschrieben.

Die ekklesiologische Relevanz auch der Sachgemäßheit und eine betonte Würdigung der deliberativen Elemente, von abwägenden Analysen und tastenden Versuchen, sucht man in der neuen Denkschriften-Denkschrift vergeblich. Die Angewiesenheit auf fachspezifische Kenntnisse, die zur einer »hypothetische[n] Redeform« nötigen, erscheint als Sonderfall und Notbehelf.<sup>37</sup> Vorrangig wird kirchlichen Stellungnahmen zu gesellschaftlichen (!) Themen die Aufgabe zugewiesen, »das christliche Verständnis vom Menschen und von der Welt« bzw. »den Inhalt des christlichen Glaubens in die Gesellschaft hinein zu vermitteln.«<sup>38</sup> Losgelöst von der Sachgemäßheit erhält aber auch die Schriftgemäßheit, an der der Denkschrift zweifelsohne besonders gelegen ist, eine problematische Bedeutung.<sup>39</sup> Sicherlich sollen evangelische Stellungnahmen konkret werden (s.o. 4. Merkmal), doch kann die Konkretion wie in der Ost-Denkschrift auch in einer Erweiterung statt in einer Reduktion von Pluralität zugunsten einer vermeintlich klaren Orientierung bestehen.

Bestimmt man die Kirchlichkeit einer Denkschrift mit der ersten Denkschriften-Denkschrift von ihrer argumentativ zu entfaltenden Schrift- und Sachgemäßheit her, so läuft die Kontroverse, ob es sich bei den Denkschriften der EKD um kirchliche Lehre handelt, letztlich ebenso ins Leere wie der Versuch, »Denkschriften« eindeutig von vermeintlich weniger verbindlichen Textgattungen abzuheben. Wer auf der einen Seite die Denkschriften als »eine der möglichen Gestalten« versteht, »in denen das kirchliche Lehramt nach evangelischem Verständnis ausgeübt werden kann«, muss sogleich hinzufügen, dass sich ihre Autorität dem »Gewicht[] ihrer Argumente« und der »Glaubwürdigkeit der kirchlichen Institution« verdankt und eine »Hilfe zur eigenen Urteilsbildung« leisten soll.<sup>40</sup> Nicht durch die kirchliche Berufung, sondern durch die breite Sachkompetenz sollte sich eine Kammer von einem beliebigen Diskursteilnehmer unterscheiden. Der berechtigte Vertrauensvorschuss kann freilich leicht verspielt werden. Was nicht evident wird, kann keine Verbindlichkeit beanspruchen.

Wer auf der anderen Seite bestreitet, dass es sich bei den Denkschriften um kirchliche Lehre handelt, muss deutlich machen, dass auch kirchliche Lehre, die dann offenbar an anderer Stelle zu finden ist, auf subjektive Evidenz angewiesen ist. Es gibt keinen Kernbestand kirchlicher Lehre, kein Wesen des Christentums und keinen Katechismus in zeitlosen Formulierungen, die dem theologischen Diskurs entzogen wären.<sup>41</sup> Paulus wusste: »Einen anderen Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist« (1 Kor 3,11). Auf dem gelegten Grund aufbauen können aber sowohl der sozialetische als auch der dogmatische Architekt nur aus eigener Einsicht, die freilich auch durch das Hören auf die Schrift geleitet wird. Ein objektiver göttlicher Bauplan liegt ihnen nicht vor.<sup>42</sup> Nach der Confessio Augustana ist Kirche dort zu finden, wo das Evangelium rein gelehrt wird und die Sakramente recht verwaltet werden (CA VII). Ein letztes Urteil darüber, wo dies geschieht, steht allein Gott zu. Konkret gewendet: Auch eine Stellungnahme der Kammer für Theologie<sup>43</sup> kann nicht mehr als eine Hilfe zur *eigenen* Urteilsbildung geben. Evangelische Denk-Schriften schreiben primär nicht Gedachtes, sondern selber zu Denkendes. Mit anderen Worten: Denkschriften leisten Bildungsarbeit.

#### 4. Denkschriften als kirchliche Bildungsmittel – systematisch-theologische Reflexionen

Nach evangelischem Verständnis ist Bildung im Einklang mit humanistischen Bildungstheorien, doch aus eigenen Gründen, ungeachtet ihrer Einbettung in soziale Kontexte wesentlich als

subjektorientierte Selbstbildung zu begreifen.<sup>44</sup> Als kirchliche Bildungsmittel haben sich Denkschriften angesichts der eingangs umrissenen gegenwärtigen Situation eines medial verstärkten Pluralismus, wie im Folgenden auszuführen sein wird, durch (4.1) exemplarische Partizipation sowie (4.2) resistente Komplexität und innovative Publizität zu bewähren.

#### 4.1 Exemplarische Partizipation

Die diskursive Ekklesiologie evangelischer Denkschriften könnte die Stellung der Kirche in einer pluralistischen Gesellschaft stärken, doch wird es in der öffentlichen Wahrnehmung wohl stets eine Tendenz geben, Denkschriften als autoritative Äußerungen von Kirchenoberen zu verstehen. Dem ist durch exemplarische Indikatoren entgegenzuwirken, welche die implizite Ekklesiologie evangelischer Denkschriften anzeigen und dadurch ein solches Missverständnis verhindern. Exemplarisch meint, dass solche Indikatoren nicht in jeder Denkschrift vorhanden sein müssen, aber gleichwohl auf andere Denkschriften ausstrahlen und deren Rezeption prägen können. Der exemplarische Indikator, auf den ich nun näher eingehen möchte, ist die breite Partizipation gesellschaftlicher Gruppen am Konsultationsprozess, der zum ökumenischen Sozialwort der Kirchen mit dem Titel »Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit« aus dem Jahr 1997 führte.<sup>45</sup>

Gegenläufig zur Zunahme sozialer, kultureller und nicht zuletzt religiöser Pluralität, aber in gewisser Weise auch als Folge daraus, melden sich evangelische und katholische Kirche vermehrt gemeinsam zu Wort, um so angesichts der Fülle öffentlicher Meinungsäußerungen die Aufmerksamkeit für gemeinsame Anliegen zu verstärken. Terminologisch meidet man den inzwischen einseitig evangelisch besetzten Begriff »Denkschrift«<sup>46</sup> und spricht meist von »Gemeinsamen Worten«. Das ökumenische Sozialwort zeichnet sich durch besondere Entstehungsbedingungen aus: Die erste Initiative reicht ins Jahr 1993 zurück. Man verfasste zunächst ein bewusst vorläufiges »Zerreißpapier«, zu dem in drei Konsultationsgesprächen verschiedene inner- und außerkirchliche Verbände und Gruppen gehört wurden. Dann wurde eine ökumenische Arbeitsgruppe eingesetzt, die 1994 auf der Basis der vorangegangenen Konsultationen ein Impulspapier für eine zweite Phase des Konsultationsprozesses erarbeitete. Das Echo übertraf alle Erwartungen.<sup>47</sup> Zum Impulspapier gingen etwa 2.500 Stellungnahmen unterschiedlicher Institutionen und Personen nicht nur aus verschiedenen Kirchen, weit über EKD und katholische Kirche hinaus, sondern auch aus Politik, Wirtschaft, sozialen Verbänden und Gewerkschaften ein. Darin nicht eingerechnet sind zahlreiche Fernseh-, Radio, Buch-, Zeitschriften- und Zeitungsbeiträge.

Mit der systematischen Auswertung wurden wissenschaftliche Institutionen beider Kirchen betraut. Zwei ökumenische Redaktionsgruppen, unterstützt von einer Expertengruppe, verfassten auf Grundlage der Rückmeldungen einen neu gestalteten, immer wieder überarbeiteten und korrigierten Text. Man wollte zwar möglichst viele Stimmen hören, es aber keineswegs allen recht machen. Die verschiedenen Positionen sollten nicht bloß gesammelt und zusammengefasst, sondern theologisch-ethisch bewertet werden. Der neue Text wurde schließlich im Februar 1997 als »Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland« veröffentlicht. Das Schlusswort verstand sich selber ausdrücklich nicht als »letztes Wort« und löste seinerseits zahlreiche Reaktionen aus.<sup>48</sup> Das Sozial-

wort fand große öffentliche Aufmerksamkeit, vielleicht die größte einer kirchlichen Stellungnahme seit der Ost-Denkschrift.<sup>49</sup>

Auf spezifische Aussagen zu den fünf nach wie vor aktuellen Kernproblemen Massenarbeitslosigkeit, Krise des Sozialstaates, Ökologische Krise, Europäischer Integrationsprozess und Globalisierung ist hier nicht einzugehen.<sup>50</sup> Doch wie die eigentliche, bleibende Bedeutung der ersten Denkschrift zur Eigentumsfrage aus dem Jahr 1962 über manche noch heute bedenkenswerten Einsichten hinaus in der Begründung einer neuen kirchlichen Kommunikationsform liegt, so gilt im Blick auf die bleibende ekklesiologische Bedeutung des Sozialwortes: »Der Prozess ist die Botschaft«.<sup>51</sup> Reinhard Marx, inzwischen Erzbischof von München und Freising, erkannte damals, dass mit dem Konsultationsprozess »eine neue ›eklesiologische Intersubjektivität‹ entstanden ist, die nicht mehr zurückgenommen werden kann.«<sup>52</sup> Die ekklesiologische Intersubjektivität möchte ich so deuten, dass die Kirche nicht nur an den gesellschaftlichen Kommunikationsprozessen partizipiert, sondern diese auf qualitativ neue Weise in ihr eigenes Selbstverständnis integriert. Im Konsultationsprozess zeigte sich eine Kirche, die mitten in der modernen Welt steht und von den Menschen selber erfahren will, welche Ansichten und Bedürfnisse sie haben. Anschließend werden sie nicht mit passenden Antworten versorgt, sondern die Kirche sucht mit ihnen gemeinsam nach Wegen, die nicht von vornherein feststehen. Nicht wenige konnten sich mit einer solchen Kirche, welche sich lehrend wie lernend um die Sache und um die betroffenen Menschen bemüht, identifizieren und erkannten darin die Konturen einer pluralismusfähigen Kirche.

Der Konsultationsprozess blieb kein einmaliges Ereignis. Wenige Jahre später startete die EKD zusammen mit der Vereinigung evangelischer Freikirchen nach demselben Muster einen innerevangelischen Konsultationsprozess zum Thema »Protestantismus und Kultur«. 1999 publizierte man das Impulspapier »Gestaltung und Kritik«, innerhalb der nächsten drei Jahre wurden die eingegangenen Voten in die Denkschrift »Räume der Begegnung« integriert, die im Jahr 2002 erschien. Zukünftig könnte die von Nikolaus Schneider – inzwischen EKD-Ratsvorsitzender – Ende 2009 ergriffene Initiative für ein neues ökumenisches Sozialwort auch die Chance zu einem neuen Konsultationsprozess bieten.

## 4.2 Resistente Komplexität und innovative Publizität

Neben das autoritäre Missverständnis, dem die exemplarische Partizipation begegnen soll, tritt die Gefahr, dass Denkschriften in der Mediengesellschaft überhaupt nicht mehr verstanden und wahrgenommen werden. In der Aufarbeitung der neuen kommunikativen Rahmenbedingungen kirchlicher Rede zeigt sich die neue Denkschriften-Denkschrift »Das rechte Wort zur rechten Zeit« von ihrer stärksten Seite. Differenziert wurden Veränderungen wie der Traditionsabbruch oder die Bedeutung elektronischer Medien mit ihren Auswirkungen auf die Rezeptionsmuster wie z.B. eine nachlassende Bereitschaft und Fähigkeit, anspruchsvolle Inhalte aufzunehmen, benannt. Personalisierung, Emotionalisierung und Dramatisierung wurden als neue journalistische Standards identifiziert, denen publizistische Formen wie etwa Interviews mit prominenten Kirchenvertretern besser zu genügen scheinen als Denkschriften.<sup>53</sup> Eine starke Bindung an die Ausstrahlung weniger Einzelpersonen lässt die Inhalte selber zurücktreten und sogar Schaden nehmen, wenn die persönliche Glaubwürdigkeit der Betroffenen beeinträchtigt wird. Die neue Denkschriften-Denkschrift warnte davor, kirchliche Kommunikation einseitig an den neuen

medialen Standards »mit dem Ziel massenwirksamer Inszenierungen« auszurichten.<sup>54</sup> Neue, »auf hohe Aktualität angelegte Formen: Interviews, Talkshows, Thesenpapiere, schnelle ›Zwischenbescheide« und das Internet sollen neben den Denkschriften zwar verstärkt genutzt werden.<sup>55</sup> Aber obwohl die »Gattung der Denkschriften [...] in einer völlig anderen Kommunikationslandschaft« entstand und Denkschriften als abwägende und theoretische Texte »keine emotionalen Geschichten« erzählen, können »sie gerade durch diese Form zum differenzierten Diskurs in der Zivilgesellschaft« beitragen.<sup>56</sup>

Argumentativ gestützt wird diese resistente Komplexität durch die vierte große Erhebung der EKD zur Kirchenmitgliedschaft. Diese kam zu dem Ergebnis, dass die Bedeutung der Kirche insgesamt nicht geringer, aber die Vielfalt kirchlicher Lebensbezüge größer geworden ist. Die kirchliche Bindung stellt nicht mehr in eine feste Lebensordnung, in die man nur ausnahmsweise Angehörige einer anderen Konfession hineinlässt. Die Beziehung zur Kirche ist vielmehr eine Angelegenheit der subjektiven Wahl und Gestaltung geworden. Die Autoren der Studie nannten dies die stetig zunehmende »Organisationsförmigkeit«<sup>57</sup> der Kirche. Selbst wer einfach nur an der ererbten Bindung festhalten möchte, ist dafür subjektiv verantwortlich. Er kann gegenüber seinem Umfeld keine Selbstevidenz in Anspruch nehmen, sondern muss sich für die Mitgliedschaft »etwa im Gespräch im Kollegenkreis oder mit Blick auf die Gehaltsabrechnung, immer wieder neu entscheiden«.<sup>58</sup> Der Glaube als der entscheidende Grund kirchlicher Bindung bleibt unverfügbar. Ein zentrales Ergebnis der EKD-Erhebung ist aber, dass mehr denn je zwischen persönlichem, in eigenen Erfahrungen und Überzeugungen wurzelndem Glauben und kirchlicher Bindung unterschieden wird.

In dieser Situation, in der Menschen überzeugt werden wollen, ihren Glauben in einer Beziehung zur Kirche zu leben, scheint es nicht ratsam, das argumentative Niveau abzusenken und vorwiegend auf einzelne Sympathieträger zu setzen. Natürlich sollte die evangelische Kirche, wie sie es immer gemacht hat, alle publizistischen Möglichkeiten nutzen, die sich ihr gegenwärtig bieten. Allerdings dürfen die neuen personalisierten und dramatisch zugespitzten Formen nicht zur Situation vor Beginn des »Denkschriften-Zeitalters« zurückführen, in der tagesaktuelle kirchliche Worte dominierten, oder gar zu exemplarischen Kontra-Indikatoren einer problematischen, hierarchischen Ekklesiologie werden. Ein wegweisender Vorschlag der neuen Denkschriften-Denkschrift zielt darauf, parallel zur Erstellung einer Denkschrift eine entsprechende »Kommunikationsstrategie« zu entwickeln, um deren Inhalte durch vielfältige Maßnahmen und Aktionen einer möglichst breiten inner- wie außerkirchlichen Öffentlichkeit zu vermitteln.<sup>59</sup> Einprägsame Materialien z.B. für Unterricht und Predigt sollen erstellt, und auch die persönliche Präsentation durch einzelne Repräsentanten des Autorenkreises soll professionell begleitet werden. Dazu müssten m.E. in jedem Gremium, das an einer Denkschrift arbeitet, von Anfang an auch publizistische, gemeinde- und religionspädagogische Fachleute mitwirken. Die Anregungen der Denkschrift sollten möglichst bald in einem Pilot-Projekt erprobt werden. Die veränderten medialen Rahmenbedingungen stellen somit weder die evangelische Denkschriftenkultur grundlegend infrage, noch erlauben sie die bloße Perpetuierung etablierter Kommunikationsmuster. Sie erfordern vielmehr ein differenziertes kommunikatives und didaktisches Szenario, das sich um die Denkschriften als Zentrum entwickelt und deren bildende Wirkung entfaltet.

So kann sich die Denkschrift auch heute als eines der wichtigsten Bildungsinstrumente bewähren, das die evangelische Kirche neben Predigt und Unterricht besitzt, und zugleich mit

letzteren zusammenwirken. Dabei kann es u.U. geradezu die theologische und didaktische Qualität einer evangelischen Denkschrift ausmachen, wenn sie die letzte Konkretion und Anwendung dem Rezipienten selber überlässt. Eine Denkschrift ist kein Rezeptbuch.<sup>60</sup> Auch dafür ist der Konsultationsprozess ein exemplarischer Indikator, insofern er bereits die Entstehung des Textes als Bildungsprozess gestaltete, an dem sich die potenziellen Adressaten selber aktiv beteiligen konnten und in dem die lehrende Kirche selber lernte. Aufrichtig gestanden der damalige Vorsitzende und ein weiteres Mitglied der Kammer für soziale Ordnung im Blick auf die Armuts-Denkschrift aus dem Jahr 2006 ein: »Im Kern ist der abwägende Standpunkt der Denkschrift der schlichten Tatsache geschuldet, dass die Verfasser gar nicht so genau wissen, wie man mehr Teilhabegerechtigkeit erreichen kann, anders als manche radikale Kritiker – egal von welcher Seite – der derzeitigen Politik dies glauben.«<sup>61</sup> Es ist m.E. kein theologischer Grund erkennbar, warum die Kirche in weltlichen Dingen klüger sein sollte als die Welt. Wie bei Luther dient die Berufung auf eigene, theologische Quellen nicht dazu, eine Lösung gesellschaftlicher Probleme zu ermitteln, auf die man sonst nicht gekommen wäre. Sie soll vielmehr vorrangig deutlich machen, warum sich die Kirche als Kirche in dieser Weise zu diesem Thema äußert. Auf diesen Nachweis kann keine evangelische Denkschrift verzichten.

Der Wille zum Konsens über heterogene Ausgangspositionen hinweg ist ein unverzichtbares Spezifikum evangelischer Denkschriften. Wenn selbst nach ernsthaften Bemühungen keine gemeinsame Position gefunden wird, hat die EKD als verbandliche Körperschaft zweifellos das Recht, das Vorhaben für gescheitert zu erklären und von einer Publikation abzusehen. Ihre Kammern sind rechtlich unselbständige Einrichtungen ohne eigene Vertretungsbefugnis. In ekklesiologischer Perspektive ist hingegen zu fragen, ob die Kirche in solchen Fällen ihrer Bildungsaufgabe nicht durch einen »stellvertretenden Dissens« besser nachkommen kann als durch ein Verschweigen der Gegensätze oder bloße Formelkompromisse. Einen Dissens, dessen tiefere Gründe und jeweilige Folgen sichtbar zu machen, kann der Gesellschaft ebenfalls einen wertvollen Dienst leisten. Sogar ein »gemeinsames Wort« kann ein Minderheitsvotum enthalten.<sup>62</sup> Im Text »Im Geist der Liebe mit dem Leben umgehen« aus dem Jahr 2002 stellte die Kammer für Öffentliche Verantwortung verschiedene Argumentationslinien zum Status und Schutz menschlicher Embryonen nebeneinander dar.<sup>63</sup> Solche Abbildung von Pluralität in einer kirchlichen Äußerung ist kein Makel, sondern ein weiterer exemplarischer Indikator für die implizite, diskursive Ekklesiologie evangelischer Denkschriften.

Der Gewinn an Eindeutigkeit wäre wie der Gewinn an Medienförmigkeit aufgrund vorrangiger Orientierung an populären publizistischen Formen ein Verlust dessen, was die evangelischen Denkschriften implizit geprägt hat: ein Verlust an bildender Kirchlichkeit, die in ihrem konstitutiven Zusammenhang von Schrift- und Sachgemäßheit, ihrem argumentativen Potenzial gemäß der vier o.g. Merkmale zum Tragen kommt.

## 5. Die ekklesiologische Architektur evangelischer Denkschriften

Ein wesentliches Merkmal vieler Richtungen moderner Architektur ist das klare Bekenntnis zur Materialität und Funktionalität der eingesetzten Mittel. Stahlträger werden offensiv zur Schau gestellt. Während früher Heizungssysteme kunstvoll versteckt wurden, werden nun dicke Rohre

hell glänzend durch den Raum geführt. Auch die Architektur des Gebäudes, das keinen anderen Grund haben kann als den, der gelegt ist, hat offenbar diesen Wandel mit vollzogen. In der genannten Erhebung zur Kirchenmitgliedschaft wie in der Alltagserfahrung begegnen Zeitgenossen, die der Kirche gegenüber überraschend aufgeschlossen, nicht selten erschreckend schlecht informiert, aber dennoch sehr selbstbewusst sind und keinen überdeckenden ornamentalen Verputz kirchlicher Äußerungen mehr akzeptieren. Die oft beschworene Suche nach Orientierungswissen als vorrangiges Ziel von Bildungsprozessen zielt nicht nur auf Antworten, wie oft undifferenziert kolportiert wird, sondern auch auf den Nachvollzug der Wege, die zu den Antworten führen.<sup>64</sup> Man will kein Empfänger von Dekreten sein, welche die ihnen vorausliegenden Diskurse ausblenden. Selbst solidarische Ratlosigkeit wird eher akzeptiert als die pastorale Phrase.<sup>65</sup> Ein autoritativer Gestus wird ironisch unterlaufen, wie zahlreiche so genannte Comedians tagtäglich vorführen.

Für die Kirche kann es eine große Entlastung bedeuten, wenn ihre Glaubwürdigkeit nicht an letzten Antworten festgemacht wird, sondern am ernsthaften Bemühen, aus dem Glauben zu leben. Die evangelische Denkschriftenkultur bietet eine Chance, das Ringen um Antworten glaubhaft vor Augen zu führen und so neu in Erinnerung zu rufen, dass »innerkirchliche Pluralität, die aktive Partizipation aller Kirchenmitglieder an kirchlichen Aussagen, das gemeinsame Bemühen um Neuauslegung und Vermittlung christlicher Aussagen, der *processus confessionis* und die Achtung vor dem individuellen Gewissen [...] historisch wie gegenwärtig zu den Stärken des Protestantismus« zählen.<sup>66</sup> »Wir wollen die Rohre sehen, um selber mitzubauen!« könnte so verstanden als ekklesiologisches Motto unserer Zeit gelten.

*PD Dr. Frank Surall*  
*Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn*  
*Evangelisch-Theologische Fakultät*  
*Am Hof 1*  
*D-53113 Bonn*  
*fsurall@uni-bonn.de*

## Abstract

In 2008, the Protestant Church in Germany (EKD) reflected the changed social and media conditions of its so-called *Denkschriften* (memoranda) concerning various social issues in a separate memorandum, which continues an older memorandum on memoranda dating from 1970. Dealing with both texts, the essay pleads for adhering to the decision of the older *Denkschrift* to determine the connection of being in accordance with the Scriptures and factual appropriateness as the essential feature of an authentic word of the church. In doing so, the current patterns of reception are to be taken seriously: Resistant complexity withstands the trend towards sharp and exaggerated theses, demanded by the media. Nevertheless, dealing with the mass media in an innovative way means to reflect the effects in the media and to develop strategies of communication and participation which can sometimes already start before the publication of a finished text. Thus, *Denkschriften* can continue to retain an indispensable significance as a means of education available to the church.

## Anmerkungen

1. Der Aufsatz geht zurück auf meine Antrittsvorlesung als Privatdozent für Systematische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn am 7.4.2008.
2. Liste der EKD-Denkschriften, <http://www.ekd.de/EKD-Texte/2013.html> (28.7.2010).
3. Vgl. *Traugott Jähnichen, Gert G. Wagner*, Die Kammer für soziale Ordnung der EKD – Reflexionen zur historischen Entwicklung, Politikberatung und zum Arbeitsprogramm in der Berufsperiode 2004 bis 2009, in: ZEE 51 (2007), 215–221, hier 215f, nicht nur mit Blick auf die im Titel genannte Kammer.
4. *Wolfgang Huber*, Vorwort, in: Das rechte Wort zur rechten Zeit. Eine Denkschrift des Rates der EKD zum Öffentlichkeitsauftrag der Kirche, Gütersloh 2008, 7–11, hier 8.
5. Ebd., 11.
6. Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn. Eine evangelische Denkschrift, <http://www.ekd.de/EKD-Texte/45952.html> (28.7.2010).
7. WA 15, 27–53. Vgl. ausführlicher zur Erziehungsverantwortung von Eltern, Obrigkeit und Kirche nach Martin Luther: *Frank Surall*, Ethik des Kindes. Kinderrechte und ihre theologisch-ethische Rezeption, Stuttgart 2009, 219–228.
8. Vgl. WA 15, 29ff; *Hans-Martin Barth*, Der Teufel und Jesus Christus in der Theologie Martin Luthers, Göttingen 1967, zur Schule v.a. 115.
9. Vgl. WA 15, 36ff.
10. Ebd., 44.
11. Vgl. zu Luthers ambivalenter Sicht der Vernunft: *Hans-Martin Barth*, Die Theologie Martin Luthers. Eine kritische Würdigung, Gütersloh 2009, 111–116, mit dem Fazit: »Luther kritisiert die Vernunft nicht erkenntnistheoretisch, sondern soteriologisch. Sein Problem ist [...] die schlechthinige Nichtzuständigkeit der unerleuchteten Vernunft in geistlichen Dingen« (116).
12. Vgl. *Eberhard Müller*, Bekehrung der Strukturen. Konflikte und ihre Bewältigung in den Bereichen der Gesellschaft, Zürich 1973, 204.
13. *Ludwig Raiser*, Einführung: Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland als Wahrnehmung des Öffentlichkeitsauftrages der Kirche, in: Kirchenamt der EKD (Hg.), Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bd. 1/1 Frieden, Versöhnung und Menschenrechte, Gütersloh <sup>3</sup>1988, S. 9–39, hier 11.
14. Eigentumsbildung in sozialer Verantwortung, in: Kirchenkanzlei der EKD (Hg.), Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bd. 2/1: Soziale Ordnung, Gütersloh <sup>2</sup>1986, 19–32. Im folgenden Jahr 1963 erschien die Denkschrift Die Neuordnung der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland als gesellschaftliche Aufgabe, ebd., 55–79.
15. In: Kirchenamt der EKD (wie Anm. 13), 77–126. Vgl. *Frank Surall*, Art. Heimat, in: Martin Honecker u.a. (Hg.), Evangelisches Soziallexikon, NA Stuttgart 2001, 697–699, hier 698f; zur Geschichte der Ost-Denkschrift *Karl-Alfred Odin*, Kommentar, in: Ders. (Hg.), Die Denkschriften der EKD. Texte und Kommentar, Neukirchen-Vluyn 1966, 107–209, hier: 147–160.
16. Kirchenamt der EKD (wie Anm. 13), 81–83.
17. Ebd., 83–109.
18. Ebd., 109–123.
19. Vgl. ebd., 86, 90, 93, 121; dazu *Odin* (wie Anm. 15), 174ff.
20. Vgl. Kirchenamt der EKD (wie Anm. 13), 110ff.
21. In: Kirchenamt der EKD (wie Anm. 13), 43–76.
22. Zu diesem Eindruck trug womöglich der Umstand bei, dass von den fünf Vertretern der akademischen Theologie in der Kammer nur einer (*W. Härle*) der engeren Arbeitsgruppe angehörte, welche den Textentwurf erstellte; vgl. *Huber* (wie Anm. 4), 8.
23. Kirchenamt der EKD (wie Anm. 13), 51 (Nr. 14).
24. Ebd., 48 (Nr. 5, das folgende Zitat Nr. 7).
25. Vgl. ebd., 62 (Nr. 39).
26. Ebd., 58 (Nr. 32).
27. Anzuknüpfen wäre etwa an das in der evangelischen Ethik bis heute breit rezipierte Verfahren der Maximenbildung bei *Artur Rich*, das auf eine Vermittlung des Menschengerechten – in christlicher Perspektive als »Humanität aus Glaube, Hoffnung und Liebe« gedeutet – mit dem Sachgerechten abzielt (vgl. *Artur Rich*, Wirtschaftsethik, Bd. 1, Grundlagen in theologischer Perspektive, Gütersloh <sup>4</sup>1991, 105ff, 222ff; zur Rezeption z.B. *Johannes Fischer u.a.*, Grundkurs Ethik. Grundbegriffe philosophischer und theologischer Ethik, Stuttgart 2007, 294ff).
28. Kirchenamt der EKD (wie Anm. 13), 57 (Nr. 29).
29. *Martin Honecker*, Sind Denkschriften »kirchliche Lehre«?, in: ZThK 81 (1984), 241–263, hier 261; vgl. *Ulrich H.J. Körner*, Evangelische Sozialethik. Grundlagen und Themenfelder, Göttingen <sup>2</sup>2008, 89.
30. Vgl. Kirchenamt der EKD (wie Anm. 13), 65 (Nr. 46), 69 (Nr. 60).

31. Nach *Tilman Winkler*, Kirche und Expertentum. Die Denkschriftenarbeit der Kammern und Kommissionen der EKD, in: Die Mitarbeit 33 (1984), 189–198, hier: 194; bekräftigt von *Hermann Barth*, Die Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD – Ihre Zusammensetzung und ihr Arbeitsprogramm in der Periode 2004–2009, in: ZEE 50 (2006), 43–48, hier, 46; Jähnichen/Wagner (wie Anm. 3), 218. Vgl. *Martin Honecker*, Grundriß der Sozialethik, Berlin 1995, 652.
32. Das rechte Wort (wie Anm. 4), 13 (Nr. 2); vgl. ebd., 26 (Nr. 27).
33. Vgl. ebd., 44f (Nr. 58f). Anders z.B. *Christoph Schwöbel*, Art. Pluralismus II. Systematisch-theologisch, in: TRE 26 (1996), 724–739, hier 733: »Im Horizont des christlichen Glaubens betrachtet ist Pluralismus in der Kirche im Wesen der Kirche als Glaubensgemeinschaft begründet.«
34. Das rechte Wort (wie Anm. 4), 45 (Nr. 60), Hervorhebung im Original; vgl. ebd., 28 (»so klar wie möglich Position beziehen«).
35. Vgl. ebd., 21 (Nr. 15).
36. Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh <sup>2</sup>1995, 65.
37. Das rechte Wort (wie Anm. 4), 47 (Nr. 64).
38. Ebd., 20 (Nr. 12); Hervorhebungen F.S.
39. Vgl. *Martin Honecker*, Sola scriptura im Bereich sozialer Entscheidungen, in: Hans Heinrich Schmid / Joachim Mehlhausen (Hg.), Sola scriptura. Das reformatorische Schriftprinzip in der säkularen Welt, Gütersloh 1991, 130–140.
40. *Hermann Barth*, Art. Denkschriften der EKD (Th), in: Werner Heun u.a. (Hg.), Evangelisches Staatslexikon. Neuausgabe, Stuttgart 2006, 345–350, hier: 350.
41. Vgl. *Frank Surall*, Relativer Subjektivismus. Das »christliche Prinzip« in der Glaubenslehre Ernst Troeltschs, in: ZThK 107 (2010), 100–122, hier 103ff.
42. Hinter der architektonischen Metaphorik, die im Schlussteil dieses Aufsatzes noch einmal aufgegriffen wird, steht neben der neutestamentlichen *oikodome* v.a. G.E. Lessings *Parabel* aus dem Fragmentenstreit, welche die christliche Religion als einen unübersichtlichen Palast beschreibt, dessen alte Grundrisse in ihrer Sprache und Eigenart heute kaum mehr zugänglich seien und neu gedeutet werden müssten. Schlechte Theologie überspiele dabei die Differenz zwischen ihrer Deutung und dem gedeuteten »Grundriß« selbst (*Gotthold Ephraim Lessing*, Werke 1778–1780, Werke und Briefe Bd. 9, Frankfurt a.M. 1993, 43); vgl. *Frank Surall*, Offenbarung als Orientierung der Vernunft. Gotthold Ephraim Lessings Position im »Fragmentenstreit« vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Pluralismusbefunde, in: Görgo K. Hasselhoff, Michael Meyer-Blanck (Hg.), Religion und Rationalität, Würzburg 2008, 221–250.
43. Meist sind deren Texte explizit als Beiträge *der Kammer* gekennzeichnet; siehe aber: Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis. Ein Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen. Ein Beitrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 2001.
44. Vgl. Kirche und Bildung. Herausforderungen, Grundsätze und Perspektiven evangelischer Bildungsverantwortung und kirchlichen Bildungshandelns. Eine Orientierungshilfe des Rates der EKD, Gütersloh 2009, 45f; *Joachim Ochel* (Hg.), Bildung in evangelischer Verantwortung auf dem Hintergrund des Bildungsverständnisses von F.D.E. Schleiermacher. Eine Studie des Theologischen Ausschusses der Evangelischen Kirche der Union, Göttingen 2001, v.a. 25f, 55; Surall (wie Anm. 7), 231ff, 254ff.
45. Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der EKD und der DBK zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover / Bonn 1997 (Gemeinsame Texte 9), zum Konsultationsprozess 18–24 (Nr. 35–47).
46. Vgl. Barth (wie Anm. 40), 346. Der erste gemeinsame Text aus dem Jahr 1973 wurde sogar in die Sammlung der Denkschriften der EKD (!) aufgenommen: Soziale Ordnung des Baubodenrechts. Ein gemeinsames Memorandum der Kammer für soziale Ordnung der EKD und des Arbeitskreises »Kirche und Raumordnung« beim Kommissariat der katholischen deutschen Bischöfe, in: Kirchenkanzlei der EKD (wie Anm. 14), 167–192. Später neben einigen weiteren Texten auch: Grundwerte und Gottes Gebot. Gemeinsame Erklärung des Rates der EKD und der DBK (1979), in: Kirchenamt der EKD (Hg.), Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bd. 2/2: Soziale Ordnung, Wirtschaft, Staat, Gütersloh 1992, 197–242.
47. Vgl. *Sozialwissenschaftliches Institut der EKD* (Hg.), Der Konsultationsprozeß. Kirche in der Diskussion zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen. Perspektiven des Konsultationsprozesses in ausgewählten Stellungnahmen, Frankfurt a.M. 1997; ferner auch zum Folgenden *Theodor Strohm*, Ethische Aufgabenstellungen »nach« dem Wort der Kirchen, in: ZEE 41 (1997), 293–302, hier 294, sowie den Überblick über die wichtigsten Themenbereiche des Konsultationsprozesses ebd., 295ff.
48. Vgl. Für eine Zukunft (wie Anm. 45), 17 (Nr. 34); Strohm (wie Anm. 47), 301f.
49. Manche meinten freilich, es sei »totgelobt« worden, vgl. *Wolfgang Huber*, »Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit«. Drei Jahre nach dem Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage, in: ZEE 44 (2000), 166–171, hier 166, mit dem anschließenden Nachweis einer fortdauernden Aktualität.
50. Vgl. die differenzierte Würdigung in den Kommentaren verschiedener Autoren: Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Auslegungen zum »Wort der Kirchen« zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, in: ZEE 41 (1997), 251–302.

51. *Friedhelm Hengsbach, Bernhard Emunds*, Der Prozeß ist die Botschaft. Die Konsultation über ein wirtschafts- und sozialpolitisches Wort der beiden Kirchen, in: *Stimmen der Zeit* 212 (1994), 651–662; vgl. Strohm (wie Anm. 47), 302; Für eine Zukunft (wie Anm. 45), 24 (Nr. 47).
52. *Reinhard Marx*. Der Konsultationsprozeß im Rückblick auf Zukunft hin, in: *Bernhard Nacke* (Hg.), *Sozialwort der Kirchen in der Diskussion. Argumente aus Parteien, Verbänden und Wissenschaft*, Würzburg 1997, 383–391, hier 390.
53. Vgl. *Das rechte Wort* (wie Anm. 4), 52f (Nr. 78), sowie bereits *Barth* (wie Anm. 31), 45f.
54. *Das rechte Wort* (wie Anm. 4), 53 (Nr. 79).
55. Ebd., 54 (Nr. 81).
56. Ebd., 55 (Nr. 83).
57. *Jan Hermelink*, Einführung: Die IV. Mitgliedschaftsuntersuchung der EKD im Blickfeld kirchlicher und wissenschaftlicher Interessen, in: *Wolfgang Huber, Johannes Friedrich, Peter Steinacker* (Hg.), *Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft*, Gütersloh 2006, 15–39, hier 20.
58. *Claudia Schulz*, Wegmarken für eine Kirche im Wandel. Überraschungen und Herausforderungen der neuen EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, in: *Deutsches Pfarrerberblatt* 4 / 2006, 171–175, <http://www.pfarrerverband.de/pfarrerberblatt/archiv.php?a=show&id=1851> (28.7.2010).
59. Vgl. *Das rechte Wort* (wie Anm. 4), 56ff (Nr. 87–89); ferner die – freilich vagen – Andeutungen zur Verbesserung der Denkschriften-Rezeption in der ersten Denkschriften-Denkschrift, *Kirchenamt der EKD* (wie Anm. 13), 74f (Nr. 72, 74), sowie die Anregungen bei *Körtner* (wie Anm. 29), 88.
60. »Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland wollen in immer neuen Reflexionen keine einfachen Rezepte vermitteln, sondern die komplexen Voraussetzungen, unter denen sittliche Entscheidungen getroffen werden, klarlegen« (*Eberhard Müller*, *Entstehung und Zielsetzung der kirchlichen Denkschriften zu Fragen der sozialen Ordnung*, in: *Kirchenkanzlei der EKD* [wie Anm. 14], S. 8–14, hier 14).
61. *Jähnichen/Wagner* (wie Anm. 3), 219.
62. *Abweichendes Votum von Frau Dr. med. Wiltrud Kernstock-Jörns*, in: *Xenotransplantation. Eine Hilfe zur ethischen Urteilsbildung. Vorbereitet von einer Arbeitsgruppe im Auftrag des Kirchenamtes der EKD und des Sekretariats der DBK*, Hannover / Bonn 1998, 25–27 (*Gemeinsame Texte* 13); schon die erste Denkschriften-Denkschrift rechnete mit dieser Möglichkeit: vgl. *Kirchenamt der EKD* (wie Anm. 13), 59 (Nr. 34).
63. »Die Kammer für Öffentliche Verantwortung [...] hofft, damit einen Beitrag zu einer differenzierten Fortsetzung dieser Diskussion zu leisten, auch wenn (und gerade weil) sie dazu zwar reflektierte evangelische Auffassungen vorlegt, aber keine abschließenden Lösungen anbieten kann« (*Im Geist der Liebe mit dem Leben umgehen. Argumentationshilfe für aktuelle medizin- und bioethische Fragen. Ein Beitrag der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD*, Hannover 2002, 6).
64. Vgl. zum Orientierungswissen mit Blick auf das Sozialwort der Kirchen *Huber* (wie Anm. 49), 167.
65. Vgl. die Ausführungen zum »gehaltvollen Schweißen« am Ende der neuen Denkschriften-Denkschrift, *Das rechte Wort* (wie Anm. 4), 59f (Nr. 92f).
66. *Hartmut Kreß*, *Gemeinsame Erklärungen der katholischen und evangelischen Kirche zur Ethik. Verbindliche Lehre oder argumentative Wertorientierung?*, in: *ZEE* 45 (2001), 121–134, hier 127f. Der Reformierte Weltbund, der 1997 zu einem »processus confessionis« gegenüber den Wirtschaftsmächten der Welt aufrief, verstand darunter einen »verbindlichen Prozess der wachsenden Erkenntnis, der Aufklärung und des Bekennens«, im Unterschied zum »status confessionis« als endgültigem Glaubensentscheid ([http://warc.jalb.de/warcajsp/side.jsp?news\\_id=1183&navi=46](http://warc.jalb.de/warcajsp/side.jsp?news_id=1183&navi=46), 28.7.2010).